



S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Abhaltung von Wochenmärkten im Markt Bad Birnbach.

Auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Bad Birnbach folgende Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung:

§ 1

Die in § 3 der Satzung aufgeführten Gegenstände des Wochenmarktverkehrs werden um folgende Produktionsbereiche erweitert:

Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Töpferwaren, Korbwaren, Holzspielzeug, Bioprodukte.

§ 2

Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Der Wochenmarkt findet jeden Samstag von 7.00 Uhr – 12.00 Uhr statt.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Birnbach, den 11.08.1995

gez. Brummer,
Erster Bürgermeister